

Die Historische Kommission wird auch künftig Quellenforschung treiben und um die Herausgabe von Quellen bemüht sein. Nachdem die Überlieferung der Ordenszeit seit langem, wenn auch immer noch nicht ausreichend, ausgewertet wurde, werden wir uns stärker den Quellen der neueren und neuesten Zeit zuwenden. Wir werden dabei auch auf die Erforschung der jüngsten Vergangenheit nicht verzichten dürfen. Es werden, wie schon in den letzten Jahren, auch die Quellensammlungen außerhalb Deutschlands auszuschöpfen sein. Wir werden uns den Beständen in Wien und in Rom, in Nord- und Westeuropa planmäßiger als zuvor zuwenden müssen. Es sind in ihnen noch große Schätze zu heben.

Wir hoffen, daß aus unseren Reihen auch weitere Darstellungen der Geschichte des Preußenlandes vorgelegt werden. Gewiß wird die Auffassung in mancher Hinsicht eine andere sein, als sie in den großen Werken von Krollmann und Schumacher vertreten wurde. Während vormals der gebotene Selbstbehauptungswille uns veranlaßte, unsere Landesgeschichte betont als Geschichte des Deutschtums zu behandeln, wird sie fortan als die Zeit der Zusammenarbeit und der Auseinandersetzungen zwischen den Völkern und Volksgruppen verstanden werden, die an der Weichsel, am Pregel und an der Memel sowie an den Küsten der Ostsee sich ausgewirkt haben. Die Erforschung der Geschichte des Preußenlandes kann daher die Augen öffnen für die geschichtlich begründeten Möglichkeiten und Hindernisse bei der Herausbildung einer die Völker umspannenden Gemeinschaft im Osten Europas.

Erich Keyser

Eine Landtagsrede Theodor von Schöns

Theodor von Schön war nach den Befreiungskriegen zunächst Oberpräsident von Westpreußen. Seit 1824 vereinigte er damit das Amt des Oberpräsidenten von Ostpreußen, bis 1829 beide Provinzen zur Provinz Preußen zusammengeschlossen wurden. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst im Jahre 1842 fungierte Schön auf den seit 1824 bestehenden Provinziallandtagen als Königlicher Kommissarius. Er faßte dieses Amt in streng parlamentarischem Sinne auf, erschien in den Versammlungen nur zur Eröffnung und zum Beschluß der Sitzungsperiode und beschränkte seine Tätigkeit auf die Vorlage der Landtagsabschiede, der kgl. Propositionen und die Bereitstellung der sachlichen Grundlage für die Beratungen in Form von Denkschriften. Die Denkschriften des Landtages wurden von ihm entgegengenommen und für die Bearbeitung der Landtagsabschiede in Berlin begutachtet. Vom Gang der Verhandlungen berichtete ihm der Landtagsmarschall. Schön sammelte Berichte und Eindrücke für seine Berichte an das Innenministerium, die zum Teil schon während der Landtagsdauer erstattet wurden. So streng sich der Oberpräsident einer Einflußnahme auf die Versammlung enthielt, so war es ihm natürlich möglich, ohne Verletzung der von ihm sehr ernst aufgefaßten Pflicht mit den Abgeordneten selbst mehr oder weniger enge Fühlung zu halten. Das geschah einmal auf den offiziellen Einladungen, die er den Deputierten erwies, dann aber auch im engeren Kreise der ihm verwandten und befreundeten Landstände. Die von ihm aber als unvergleichlich wirksamer be-

griffene Gelegenheit, dem Landtag Richtung und Gehalt zu geben, bestand in den Reden, die er in der Eröffnungs- und Schlußsitzung hielt, denen er deshalb weit über die konventionell festgelegte Form hinaus programmatischen Charakter gab. Ihm kam es darauf an, die im Sinne der Reformzeit unzulängliche, aber doch entwicklungsfähige Form der provinzialständischen Vertretung mit Geist zu erfüllen, die Landboten zu ihrer Aufgabe im sich wandelnden Staat hinzuführen und in ihnen den Aufschwung des Jahres 1813 lebendig zu erhalten. Auf den ersten drei Landtagen — 1824, 1827 und 1829 — umrissen Schöns Reden die Aufgabe der Abgeordneten im ethischen Bereich. Er bezeichnete sie als „Vermittler zwischen Thron und Volk“, als „Stimme des Landes“ mit der Verpflichtung, sich des königlichen Auftrags würdig zu erweisen. Der einzelne habe sich einzufügen ins allgemeine, denn nur in ehrlicher Beratung bilde sich die allgemeine Stimme. Schon auf dem zweiten und dritten Landtag mahnte er fast beschwörend, sich nicht enttäuschen zu lassen und nicht zu früh Resultate zu erwarten, sondern „der Zeit zu vertrauen“. Immer wieder bringt er den Vergleich der langsam wachsenden Eiche mit dem schnell aufschießenden Unkraut. Ihm lag daran, daß die Landesvertretung in größere Aufgaben langsam und stetig hineinwachse; so war es in seinem Sinne, wenn die Anträge auf „allgemeine Landstände“ oder „Reichsstände“ als Erfüllung des königlichen Versprechens von 1815, die seit dem zweiten Landtag immer wieder gestellt wurden, von der Mehrheit der Abgeordneten nicht zur Beratung aufgenommen wurden. Schwer war jedoch, gegen den Unmut der Landstände anzukommen, der daraus erwuchs, daß der Landtag bei wichtigen Gegenständen der Gesetzgebung übergegangen wurde, daß Anträge der Versammlung in den Landtagsabschieden einfach übersehen oder zurückgestellt wurden. Es kränkte die Landstände, daß über ihre Arbeit kaum etwas in die Öffentlichkeit dringen durfte und daß diese dementsprechend im Kreise der Wähler nicht gewürdigt werden konnte und kaum noch Widerhall fand. Die Landtagsabschiede ließen lange auf sich warten und erschienen meist erst kurz vor dem nächsten Landtag, so daß, vor allem seit der Aufhebung des Ständischen Comités im Jahre 1828, die landständische Tätigkeit zwischen den Sessionen fast zum Erliegen kam. Unklar blieben weithin auch die Kompetenzen der Vertretung, und nicht zu Unrecht festigte sich mehr und mehr der Eindruck, als ob die Ministerialbürokratie in ihrem Interesse die Tätigkeit der Provinzialstände in möglichst enge Schranken verweisen wollte.

Kritisch wurde die Lage mit dem vierten Landtag, der im Frühjahr 1831 in Königsberg tagte, während die Nachbeben der Julirevolution noch in ganz Europa spürbar waren und vor allem die Entscheidung im benachbarten aufständischen Polen noch nicht gefallen war. Die Linie der allmählichen politischen Entwicklung, in Einigkeit mit der Krone, wurde vom Landtag gewahrt; der Verfassungsantrag der Elbinger zurückgewiesen. Schön sprach zur Landtagseröffnung über das Thema „Reform und Revolution“.¹

Aber das Bild des Provinziallandtages wandelte sich in den folgenden Jahren. Schon daß anstatt eines zweijährigen Turnus für den Zusammentritt 1832 ein dreijähriger angeordnet wurde, barg eine Gefahr für die Kontinuität. Wichtiger

1) Gedruckt: Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön. Bd VII, Weitere Beiträge und Nachträge, Berlin 1881. S. 247 f.

noch waren die personellen Veränderungen. Burggraf Alexander zu Dohna-Schlobitten, dessen bezwingende, integrale Persönlichkeit den ersten Landtagen das Gepräge gegeben hatte, starb im März 1831 in Königsberg während der Sessionen. 1831, mit Ablauf der ersten Wahlperiode, zog eine große Zahl von neuen, meist jüngeren Deputierten in den Landtag ein, unter ihnen wertvolle Kräfte, die aber erst in die Arbeit hineinwachsen mußten. Den nächsten beiden Landtagen fehlte, wie Magnus von Brünneck sagte, ein „Stammhalter“, der den Beratungen die Richtung gab.² Materielle Interessen traten stärker hervor als früher, da die Wirtschaft der Provinz durch die russische Grenzsperrre nahezu gelähmt war. Anträge in dieser Richtung häuften sich auf den Landtagen der dreißiger Jahre, aber auch dem wichtigen Schulprogramm mit dem Ziel der Hebung der ländlichen Volksschule stellten sich sehr massive finanzielle Einwände der Gutsbesitzer entgegen. In dieser Frage bildete sich eine ultra-aristokratische, reaktionäre „Opposition“ unter Führung des Freiherrn von Rosenberg-Kloetzen und des Grafen von Klinkowström-Korklack, wie Schön am 19. Februar 1834 an den Innenminister berichtete.³ Für die Beratung des neuen Erbfollegesetzes auf dem Landtag von 1837 waren ähnliche Stellungnahmen zu erwarten. 1831 war in den Anträgen des Herrn von Kossowski aus Konitz zum ersten Male ein scharfer nationalpolnischer Anspruch hervorgetreten.

Alle diese Umstände schienen geeignet, die ruhige, organische Entwicklung der provinzialständischen Vertretung zu gefährden. Schön suchte dem zu begegnen, indem er das Verantwortungsgefühl der Abgeordneten gegenüber dem Staat und dem „Lande“ Preußen in der Geschichte verankerte. Es ist bekannt, wie er mit dem Wiederaufbau der Marienburg beiden Provinzen ein gemeinsames geschichtliches Symbol zu geben suchte. Lieb wäre es ihm gewesen, wenn die Tagungen der Provinzialstände im Ordensschloß hätten stattfinden können. Aber auch andere historische Bezüge sind ihm wichtig. So teilt er am 9. September 1833 dem Innenminister mit, daß er den Landtag gern am 18. Januar eröffnen würde. „Dieses hat eine politische Wichtigkeit, damit das jetzt mit Ostpreußen vereinigte Westpreußen den Krönungstag auch als Festtag betrachte.“⁴ Seine Landtagsrede von 1834 gibt einen Rückblick auf die Geschichte Preußens seit dem Großen Kurfürsten und charakterisiert das Wirken der großen Hohenzollern als Erziehung des Volkes mit dem Ziel, würdig „als Volk dazustehen“ in der Verpflichtung auf die Werte der Pflichterfüllung, der Gerechtigkeit und der Tapferkeit. Als Fortsetzung dieser Entwicklung kennzeichnet er das nunmehr zehnjährige Wirken der Provinzialstände. „Der letzte Landtag sah es, daß all unser Erwerben und alle Entwicklung in den Gewerben kein gehöriges Fundament haben, wenn das Volk nicht zu einer höheren Stufe der Kultur gebracht und geistig und moralisch mehr entwickelt wird.“

In der Landtagsrede von 1837⁵ greift Schön noch weiter zurück in die Vergangen-

2) Dazu vor allem die Lebenserinnerungen Brünnecks in: Paul Herre, Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf. Aus den Papieren des Oberburggrafen Magnus von Brünneck. Berlin 1914.

3) Pr. Geh. Staats-Archiv Berlin, Rep. 89 c, Tit. XI b, Nr. 4, vol. 2.

4) ebenda.

5) Die Reinschriften der Landtagsreden Schöns befanden sich bei den Land-

heit und beantwortet die ihm sicherlich oft skeptisch entgegengehaltene Frage, ob Landtage überhaupt notwendig seien, mit einer geschichtlichen Darstellung der ständischen Vertretungen in Altpreußen. Dafür hat er sich die Mitarbeit eines Fachmannes gesichert, nämlich des Ordenshistorikers Johannes Voigt, wie dessen Korrekturen in Schöns eigenhändigem Konzept ausweisen. Die Mitarbeit Voigts gibt wichtige Ergänzungen und sachliche Verbesserungen, aber auch eine stilistische Überarbeitung. Schön hat die Veränderungen weitgehend, aber nicht durchgehend in die Reinschrift übernommen. Die persönlichen Beziehungen zwischen Schön und Voigt, die den Hintergrund dieser Gemeinschaftsarbeit bilden, haben E. Maschke und M. Lehnerdt in ihren Studien über Voigt dargestellt.⁶ Voigt war von Schön seit 1819 zu Studien bei der „Wiederbelebung“ der Marienburg herangezogen worden; seit der Übersiedlung in seine Königsberger Amtswohnung im Schloß stießen beider Arbeitszimmer unmittelbar aneinander. Schön las fast alles, was Voigt veröffentlichte, schon vor der Drucklegung. Aus einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1846 geht hervor, daß Voigt ihm öfter historisches Material, u. a. für zwei Landtagsreden, zur Verfügung gestellt hat. Daß Voigt auch ohne Prätension in Zeiten großen Arbeitsdranges für den Oberpräsidenten im Kleinen half, zeigt seine stilistische Überarbeitung der vorliegenden Rede. Im Februar 1837, kurz vor Schöns Abreise zum Landtag nach Danzig, drängte wohl die Aufarbeitung des Landtagsabschiedes, der wieder einmal, wie Schön häufig klagte, so kurz vor der Eröffnung eintraf, daß nur knappe Zeit blieb, ihn durchzuarbeiten und das Material für die Bearbeitung der Propositionen zusammenzustellen.

Voigts Studien wurden hier nicht zum erstenmal der provinzialständischen Arbeit nutzbar gemacht. Als Graf Alexander zu Dohna-Schlobitten im März 1822 als Sprecher die Gruppe der aus Ost- und Westpreußen nach Berlin berufenen Landstände anführte, die über das künftige Provinzialständegesetz gutachten sollten, lag in seinen Handakten, neben einer Abhandlung Baczkos über die Vertretung der Geistlichkeit auf den preußischen Landtagen, die Handschrift von Voigts Untersuchung über die ständischen Verhältnisse Ostpreußens.⁷ Vielleicht war auch ein Manuskript über die ständischen Verhältnisse Westpreußens seit der Ordenszeit in der gleichen Mappe unter Voigts Mitarbeit entstanden. Die inzwischen gedruckte Schrift über die ständischen Verhältnisse Ostpreußens empfahl Schön dem ersten Provinziallandtag als Grundlage für die Beratungen über Kommunal-Landtage, Kreistage und das Ständische Comité.⁸ In Voigts „Geschichte Marienburgs“ (1824) ist auf die Anfänge einer Repräsentation in Gestalt

tagsakten im Provinzialarchiv, das Konzept der Rede von 1837 liegt in Schöns Nachlaß-Dep. von Brünneck. Ostdt. Arch. Göttingen. Nr. 37.

6) E. M a s c h k e. Johannes Voigt als Geschichtsschreiber Altpreußens. In: Altpr. Forsch. 5 (1928), S. 93—135; M. L e h n e r d t, Aus Johannes Voigts ersten Königsberger Jahren. Königsberg 1929. (Schr. d. Kgl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg Pr., Bd 2.); s. a. Bernhard Schmid, Oberpräsident von Schön und die Marienburg. Halle 1938.

7) Gedruckt bei Bornträger in Königsberg 1822 unter dem Titel: Die ständischen Verhältnisse Ostpreußens, vorzüglich der neuesten Zeit. — Dohnas Handakten befanden sich im Archiv in Schlobitten.

8) P. M. vom 14. Nov. 1824. Provinzial-Archiv Königsberg I, Nr. 619.

des Landesrates und seiner Marienburger Tagfahrten hingewiesen, beziehungsreich insofern, als der erste Provinziallandtag den Antrag stellte, seine Versammlungen künftig in der Marienburg abhalten zu dürfen. Als die Redaktion der Landtagsrede für 1837 erfolgte, war der 7. Band von Voigts „Geschichte Preußens“, der die Zeit von 1412—1440 mit der Entstehung und der ersten Tätigkeit des Landesrates, aber auch mit dem Zustandekommen des Preußischen Bundes behandelt, schon erschienen (1836). Der 8. Band (bis 1467) erschien erst 1838, ist aber wohl teilweise im Manuskript Schön schon bekannt gewesen.

Aber noch früher, im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts, finden wir bei den ostpreußischen Politikern die Zurückberufung auf die Landesgeschichte, insbesondere die mittelalterliche. Sie stützte sich auf Arbeiten von Baczko, die „Preussische Geschichte der älteren Zeit“ von Kotzebue und auf Studien von Schütz, Voigts Vorgänger in der Leitung des Archivs. Dohna, im Kampf um die Anerkennung des Komitees der ostpreußischen und litauischen Stände als „Organ des Landes“, und sein Mitstreiter, der Generallandschafts-Syndikus Scheltz, berufen sich auf die „uralte Verfassung“ oder die „uralte ständische Verfassung“ des Landes. In der Immediateingabe des Ständischen Comités vom 26. Juli 1815, die Dohna entworfen hat, wird die „Zerreißung der Provinz“ durch die neue Verwaltungseinteilung mit historischen Argumenten bekämpft. Dort werden die großen Momente in der Geschichte Preußens herausgehoben: Christianisierung, Germanisierung, Begründung der königlichen Macht. „Die Geschichte ist ein heiliges Eigentum der Völker und wirkt mächtig und tiefwurzelnd auf ihre Gemüter, es ist gewiß nicht heilbringend, die edlen Erinnerungen derselben zu schwächen und edle Verhältnisse und Stimmungen, welche sich darauf beziehen, zu entkräften.“⁹ Eine ebenfalls von Dohna entworfene Immediateingabe vom 23. Mai 1819, die sich mit der Steuergesetzgebung auseinandersetzt, führt an: „Während der besten Zeit der Regierung des Deutschen Ordens in diesem Lande hatte bekanntlich die öffentliche Stimme allerdings Einfluß auf dessen Beratungen, und die wirklich guten Ordnungen jener Zeit beweisen, mit welcher liebevollen Umsicht, Gewissenhaftigkeit und gründlichen Kenntnis des Landes die wahre Lage der Verhältnisse und die Vorschläge der Landeseingesessenen beachtet wurden . . .“¹⁰ Ein Urteil, das nach der heutigen Kenntnis der Ordensgeschichte auf uns gewiß pragmatisch verschönend wirkt, aber der romantischen Sicht der damaligen Zeit entsprach. Inzwischen war ja die ordenszeitliche Tradition durch den Wiederaufbau der Marienburg unter der Ägide Schöns im Lande lebendig geworden. In seinen Umkreis führt denn auch die Denkschrift des jungen Landrats von Brederlow in Pr. Eylau, der 1820 der Königsberger Regierung eine historisch wohlfundierte Belehrung über die Stellung des Landrats zu den Kreisständen erteilte, als ihm vorgeworfen worden war, er hätte, entgegen seiner Beamtenstellung gemäß dem Gensdarmarie-Edikt, seinen Kreistag in „ständischen“ Formen abgehalten.¹¹ Der Landrat hatte seine Ausbildung bei Schön, zuerst in Gumbinnen, dann, nach seiner Rückkehr aus dem Kriege, bei der Re-

9) A. Bezenberger, Aktenstücke des Provinzialarchivs in Königsberg . . . Königsberg 1898. Nr. 47—49.

10) Prov.-Archiv I, Nr. 260.

11) A. Bezenberger, Nr. 73—82.

gierung in Danzig absolviert. Er ist das „Bröderken“, das Schön in Briefen an Staegemann oft wohlwollend herzlich erwähnt.¹² Kein Wunder, daß die junge Generation nun argumentiert: „Der Einfluß der Stände war schon unter der Ordensregierung sehr bedeutend“, und dafür die „Kreistage seit 1416“ und die „Oberräte seit 1432“ anführt.

Worin besteht nun aber Voigts Mitarbeit an Schöns Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung der Landesrepräsentation? Mit anderen Worten: was empfängt der Politiker vom Historiker, den er auch einmal im Unmut als den „echten Notizenmann und Archivar, der nur das für existierend erkennt, was seine Urkunden ergeben“, bezeichnen wird?¹³ Auf die stilistischen Ausfeilungen Voigts braucht hier nicht eingegangen zu werden, obwohl auch in ihnen manches nicht nur formal zu werten ist, wo die Ausdrucksweise den Stoff stärker konkretisiert oder wichtige Zusammenhänge deutlich macht. Man vergleiche gegen den Schluß hin die Darstellung von 1813! Die Einfügungen des Historikers, die genaues Detail geben über den preußischen Adel und die Lehnsritter des Ordens, sind auf das Interesse der Hörer berechnet, die die Nachfahren dieser Geschlechter sind oder jetzt an den sorgfältig aufgeführten Orten leben. An diesen Stellen wird die Darstellung mit Leben erfüllt. An anderer Stelle stellt der Historiker richtig. Schön führt unter den zur Ordenszeit eingewanderten Familien die Dohnas auf, die erst später gekommen sind. Voigt streicht. Das gleiche tut er mit dem Namen der Baisens — aber hier wohl, weil der Verräter am Orden nicht in den Zusammenhang dieser Rede gehört. Die Betonung, daß der Orden *d e u t s c h e n* Adel ansiedelte, geht auf Voigt zurück. Und in einem historisch sehr wesentlichen Punkt korrigiert er: Schön nennt „als schwachen Anfang der Repräsentation“ das Ordenskapitel. Voigt streicht das, denn der Keim einer Mitverantwortung des einzelnen für das Ganze, also einer echten Repräsentation, liegt im deutschen Städtewesen, das der Orden förderte.

Schön streicht von Voigts Ergänzungen, was ihm nur „Notizenkram“ bedeutet: z. B. die Zahlen der Mitglieder des Landesrates. Er ändert für die alten Preußen „Stand der Edlen“ in „einige wenige Edle“, so die Geringfügigkeit einer Vertretung auf dieser Kulturstufe stärker betonend. Er streicht aber auch, im Hinblick auf die Tendenz seiner Rede, die Bemerkung, daß Friedrich Wilhelm I. den Ständen Beschwerden verboten habe. Das Beschwerderecht war auch für die Provinziallandtage ein heißes Eisen, das man besser nicht anrührte.

Denn eins ist sicher: auf die bloße historische Belehrung oder ein geschichtliches Stimmungsbild kann es Schön nicht ankommen, auch nicht, wie dem Landrat von Brederlow, auf die Behauptung von Privilegien und Traditionen aus der Geschichte. Er gibt eine Antwort auf die Frage: Wozu Landtage? Nämlich: Sie sind notwendig, wenn Ihr, die Abgeordneten, aus der Geschichte die Lehre zieht, daß Ihr heute und hier einen Kulturzustand — „ich meine nicht nur geistige, sondern moralische Bildung“ — vertretet, der den Einbau des Volkes, der „öffentlichen Stimme“, in den Staat möglich macht. Die Geschichte ist für Schön weder

12) F. R ü h l, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß F. A. Staegemanns. Leipzig 1899—1902. Bd II.

13) Zitiert bei E. M a s c h k e (s. Anm. 6).

„Notizenkram“, noch Beispielsammlung, noch ein Anlaß, Verhältnisse und Vorrechte aus dem „Uralten“ zu sanktionieren, sondern der Raum, in dem sich der Mensch als Vernunftwesen im Strom der Ereignisse und in der stufenweisen Entwicklung zu den Ideen hin bewähren muß. Dieses den Vertretern des Landes bewußt zu machen und ihnen als Verpflichtung zu zeigen, ist das Anliegen des Kantianers Schön.

So ist diese aus einem reichen, noch ungedruckten Material hier ausgewählte Äußerung Theodor von Schöns wohl geeignet, die geistesgeschichtliche Situation und die Problematik der altpreußischen Politik des Vormärz zu beleuchten.

Lotte Esau

Rede zur Eröffnung des 6. Provinziallandtages 1837¹⁴

(Über die Frage, weshalb Landtage überhaupt notwendig sind, zur Klärung der verschiedenen Meinungen.)

„...Die Geschichte stellt es als ein Gesetz auf, daß eine Einrichtung, welche schon so lange als die Landtagsversammlungen unseres Landes besteht, eine gewisse historische Notwendigkeit ihres Daseins in sich tragen müsse.¹⁵

Man könnte dieser Behauptung freilich entgegenstellen: wir haben unter Friedrich d. Gr. eine schöne Zeit erlebt und — keine Landtage gehabt. Die Basis unseres [Staates] politischen europäischen Gewichts wurde zu der Zeit gelegt, wir traten in die Reihe der großen Staaten Europas, unsere Gesetze und Einrichtungen leuchteten anderen Völkern vor. Die Idee der Gerechtigkeit und der Tapferkeit wurden in unserem Volke lebendiger als je geltend gemacht, und wir hatten keine Landtage. Aber, m. H., jede Zeit hat ihre besonderen Bedürfnisse. Was damals gut und zweckmäßig und weise war, das kann heute dem Zwecke nicht entsprechend, den obwaltenden Umständen und dem Kulturstande des Landes nicht mehr angemessen sein. Gehen Sie die Geschichte unseres Landes bis an die Weichsel durch, so werden Sie finden, daß die Grundeinrichtungen des Landes jederzeit mit dem Kulturstande des Volkes [an gleicher Höhe, auf gleicher Bahn] im Einklang standen.

Als die Ritter des deutschen Ordens nach Preußen kamen, fanden sie einzelne Stammfürsten, welche jeder in seinem Kreise das Land regierten. Bei Insterburg, unfern auf einem Berge, saß der Fürst Kamsviens, bei Schippenbeil, auf einer nahen Anhöhe, der Fürst Barto, Herr des Bartenlandes, auf dem Rinau (dem jetzigen Galtgarben) der Fürst Samo, Gebieter von Samland. Natango hatte seinen Sitz auf Honeda (Balga). Der Fürst von Pomesanien hatte seine Wohnburg zu Weso (dem jetzigen Wiese). Im Kulmerland, im Gebiet von Löbau, saß der Landesfürst Suabuno und in der Landschaft Pogesanien, nicht weit von Elbing, der Fürst Warpoda.

Die jedem Fürstenstamme unterworfenen Menschen hatten weder Meinung noch klaren Willen, und es war ein Glück für sie, daß ein Fürst sie führte, bei dem man mehr Klarheit als bei der Masse voraussetzen konnte. [Voigt er-

14) Die Änderungen Voigts sind kursiv gedruckt.

15) Stilistische Änderung.

gänzt: *Zwar stand diesen Fürsten ein Stand der Edlen zur Seite, der mit ihnen Dinge des Krieges und Friedens beriet. Aber dieser Adel hatte mit den Fürsten gleiches Interesse über das Volk her.* Schön verändert:] Zwar standen diesen Fürsten einige wenige Edle zur Seite, mit welchen Dinge des Krieges und des Friedens beraten wurden, aber dies war mehr Familienbesprechung, bei gleichem Interesse mit dem Fürsten, als ständische Verhandlung. Über das Volk herrschte die höchste Willkür — und mit Recht, weil bei dem damaligen Zustande des Volks die höchste Willkür noch besser als Mangel an jeder Ordnung war.

[In der Einrichtung des deutschen Ordens lag durch das Kapital ein schwacher Anfang der Repräsentation.] *Bei der Ankunft und ersten Ausbreitung des deutschen Ordens legte er in der Gründung der Städte und in der ersten Einrichtung eines Bürgerstandes den ersten Keim zu einer Repräsentation; freilich nur ein Keim, wie dies dem damaligen Kulturzustande des Volkes angemessen war.*

Als aber der Orden gebildeten und braven Männern *aus edlen deutschen Geschlechtern*, welche nicht zum Orden gehörten, bedeutende Landstrecken verlieh, z. B. *den Edlen Dietrich von Tiefenau und von Stange bei Marienwerder, dem Edlen von Stein die Güter bei Thielenwalde, der Familie von Brandis Besitzungen am Drausensee, der Familie von Sydow Güter im Christburgschen und eine große Zahl anderer, denen sich nachmals die von Lehndorff in den Steinortschen Gütern, die von Schlieven in ihren Besitzungen bei Gerdauen und mehrere andere anschlossen.* [Schön hatte nur die Dohnas, Lehndorffs und Baisens genannt!]

Als der Orden dies tat und gebildeten Männern, welche nicht zum Orden gehörten, Landgerichte verlieh und auf diese Art den Stand der Landesritter bildete, und als zugleich in den Städten durch Gründung von Schulen, durch Handel und Gewerbe die Kultur sich zu entwickeln begann, da fingen diese Landesritter und die Städte an, Meinungen über die Bildung des Ganzen zu haben und zu äußern und auf die Unvollkommenheiten der Beratung im Ordenskapitel aufmerksam zu machen. Diese Stimme muß sich unter dem großen Hochmeister Heinrich von Plauen, dem Retter und Erhalter der Marienburg, so laut und so angemessen geäußert haben, daß dieser große Mann, ohnerachtet er gern allein herrschte, es schon für ratsam hielt, Abgeordnete der Landesritter und der Städte [Voigt am Rande, von Schön durchgestrichen: *d. h. der Vornehmsten vom Adel, meist aus dem Ritterstande, und 27 Bürger, je 2 aus jeder irgend bedeutenden Stadt*] im Jahr 1412 als Landesrat um sich zu versammeln und mit ihnen über das Landeswohl zu Rate zu gehen. «Es fanden später in Marienburg häufig Tagefahrten statt. Aber die Stände des Landes verlebten hier gewissermaßen nur ihre erste Kinderzeit: Es waren nur die ersten ständischen Jugendbedürfnisse, die auf solchen Tagefahrten zur Behandlung kamen, alles in Geist und Form kindlich, das meiste nur auf Haus und Herd berechnet.»¹⁶ Graf Heinrich von Plauen berief nur Abgeordnete der Landesritter und der Städte, denn diese waren die einzigen, welche Sinn für öffentliches Leben und Meinung darüber hatten. Nachher, als Preußen ein weltliches Herzogtum wurde, ward diese Art der Landesberatung fortgesetzt. Aber je mehr die Kultur in der langen Reihe von Jahren gestiegen war, um so klarer trat die Einseitigkeit der Form hervor [nur im Entwurf: welche diese Art von Repräsentation notwendig begleiten

16) Als Zitat gekennzeichnet. Woher, konnte ich nicht feststellen.

muß]. Im 16. und 17. Jahrhundert war der Widerspruch, *in welchem die Stände mit ihrer eigentlichen Bestimmung standen*, am allergrößten. Die Stände [im Entwurf: wie es bei Einseitigkeit immer der Fall ist] lebten teils unter sich, teils mit dem Landesherrn in einem beständigen Streite, sie teilten sich in förmliche Parteien, von denen die eine die protestierende (die alles verneinende), die andere die querulierende (die alles tadelnde und bekrittelnde) hieß. «Nur das Wohl und Wehe der Partei, nicht das Heil und Gedeihen des Landes galt als Ziel der ständischen Verhandlungen.»¹⁷ Die Landesherrn wollten mit dem Volke gehen, aber die Repräsentanten des Volkes waren wenig geeignet, um mit ihnen gehen zu können. Da kam es in einem anderen großen Staate, wo die Lage der Sache ganz dieselbe war, dahin, daß als Regentenregel der Satz gestellt wurde: Alles für das Volk, aber nichts mit dem Volke.

Die unter den Herzögen von Preußen angenommene Form der Landtage zog sich bis in die Zeit unserer Könige fort, obgleich der Kulturstand des Volkes immer mehr in Widerspruch mit dieser Form trat. Friedrich Wilhelm I. war sogar zu strengen Maßregeln genötigt. [Voigt, von Schön gestrichen: *Er gebot den Ständen ausdrücklich: man solle sich aller Beschwerden enthalten und die Bedürfnisse des Landes nur als Wünsche an ihn gelangen lassen.*]

Darauf kam der Landtag bei der Huldigung Friedrichs II. Dieser gab dem großen Könige ein trauriges Bild [dieser Art der Repräsentation], *er zeigte ihm in seiner Erfolglosigkeit die Nutzlosigkeit der auf solchen Landtagen angestellten Beratung*, so daß der König bei allem Vertrauen zu der Empfänglichkeit des Landes für Ideen und darauf gegründeten Einrichtungen — keinen Landtag mehr halten ließ.

Er ließ seinen großen Geist walten. Er gab unserem Volke Selbständigkeit als das Fundament aller Kultur. Und wenn er gleich das, was er aus dem Volke machen wollte, weil seine Lebensdauer ein Ziel hatte, nicht ganz durchführen konnte, so legte er eine solche Basis der Kultur, daß seine Grundgedanken fortwachsen mußten und nicht überwältigt werden konnten. Er konnte keine Landtage halten lassen, er konnte nicht mit dem Volke gehen, denn sein Licht schien in die Finsternis. Er fand schon bei seinen Beamten Bedenken und Hemmnisse bei der Ausführung seiner großen Gedanken, wie die Erbuntertänigkeitssache zeigte. Ihm mußte der Wahlspruch noch volle Wahrheit haben: Alles für das Volk, nichts mit dem Volke.

Nach dem Tode des großen Königs waren durch dessen großes Wirken ohne Landtage die Landtage in der Meinung und ihrem Werte gewichen. Es fanden zwar bis zum Jahre 1813 noch einzelne Landtage statt, aber es ist nichts Wichtiges davon zu sagen. Die Einrichtung war veraltet, ihre Formen waren nicht mehr in der Zeit, sie paßte nicht mehr zum Kulturstande des Volkes, es fehlte die Meinung für die Güte der Institution dem Lande. Ob der Kulturstand schon damals erlaubte, eine angemessene Form zu wählen, war zweifelhaft, denn es waren noch Grundeinrichtungen in unserem Lande, welche sich mit einer angemessenen Repräsentation nicht vereinigen ließen.

Des jetzt regierenden Königs Majestät war es vorbehalten, diese Mängel zu entfernen, und als dies geschehen war, und als im Jahre 1813 unser Volk seinem

17) s. Anm. 16.

Könige dokumentiert hatte, daß es reif und würdig sei, mit ihm zu Rate zu gehen, da sprach der König unser Herr! selbst es aus, daß er in allen wichtigen Landesangelegenheiten mit Abgeordneten aller drei Stände, diese zu einem Landtag vereinigt, zu Rate gehen wolle. *Es war die Zeit gekommen, wo kein Kampf der Stände wie in früherer Zeit mehr befürchtet werden durfte.*¹⁸ Der Sinn für öffentliches Leben und der *Hinblick aller Stände auf das Gemeinwohl des Landes* hatte sich im Jahre 1813 und später auf das Treuste und Herrlichste geäußert. Der große Kampf hatte Meinungen und Gedanken in den Köpfen der Menschen erweckt, *wie sie in solcher Allgemeinheit und Einzigkeit früher nicht wirksam sich gezeigt hatten. Und als das Volk den Kampf mit dem Rufe ausgekämpft hatte: Mit Gott für König und Vaterland!*, da sprach der König echt landesväterlich: Alles für das Volk und mit dem Volke.

Sie werden, m. H., hieraus ersehen haben, daß unser Kulturstand (ich meine nicht bloß geistige, sondern auch moralische Bildung) unsere Landtage hervorgerufen hat und erhält. Sollte, was mir undenkbar ist, unser Land wieder in Einseitigkeit und Unkultur zurücksinken, so wird es unmöglich sein, unsere Landtage in der jetzigen Form zu halten. Jeder an seinem Teile muß also bemüht sein, jene hohen Ideen der Gerechtigkeit und der Tapferkeit und der damit notwendig verbundenen geistigen und moralischen Bildung in unserem Volke lebendig zu erhalten, ja, noch mehr! weil Stillstand hier Rückgang ist, die Entwicklung des Volkes zum Rechten, Wahren und Guten als hohe Aufgabe jedes treuen Untertans in jeder Beziehung immer mehr zu beleben und zu erhöhen, denn dadurch werden wir erst zeigen, daß wir den königlichen, erhabenen Spruch: Alles für das Volk und mit dem Volke! mit Dank und Ehrfurcht erkennen.

Wir werden Landtage haben, solange wir es verdienen, daß der König mit den Abgeordneten des Landes verhandle. Nimmt die Würdigkeit zu, so werden die Landtage um so wichtiger sein, sollten wir aber je von dem Leben für das Ganze weichen, so werden unsere Landtage notwendig sinken müssen, und keine menschliche Macht wird sie dann aufrecht halten können. Die Wichtigkeit der Landtage ist der treueste Maßstab für den Kulturstand des Volkes, der Landesherr tut alles dafür, wenn er sie auffordert, ihm Rat in allen wichtigen Landesangelegenheiten zu erteilen, und Ihnen überläßt (was nicht in allen andern Staaten der Fall ist), einzelne Mängel und Verbesserungen zu erörtern und darüber unter dem Vorbehalt der königlichen Zustimmung zu beschließen.

M. H., faßt jeder von Ihnen seinen Standpunkt klar auf und ist diesen auszufüllen mit Ernst bemüht, so werden Sie gewiß die hohe Aufgabe, welche Ihnen gestellt ist, lösen und dadurch ein schönes Vorbild denen geben, welche Sie gewählt haben . . .“

18) Stilistische Änderung.